

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonalverbände von CURAVIVA Schweiz

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Bern, 23. Juli 2021

Zwischeninformation MiGeL / Update

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach unserer letzten MiGeL-Zwischeninformation vom 11. Juni 2021 hat sich die Arbeitsgruppe MiGeL der Verbände CURAVIVA Schweiz und senesuisse am 13. Juli 2021 zu einer weiteren Besprechung getroffen. Gerne informieren wir Sie heute über die aktuelle Situation wie folgt:

1. Aktuelle politische Situation zur Verrechnung von MiGeL «Kategorie C»

- a. Betreffend die Schaffung der neuen Liste «Kategorie C» mit Pflegematerial (welches ausschliesslich zur Anwendung durch Fachpersonal geeignet ist) findet bis spätestens am 19. August 2021 ein Workshop (WS) mit Pflegeexperten der Leistungserbringer statt. Die Arbeitsgruppe unserer Verbände wird am 20. August 2021 die Resultate des WS besprechen und beurteilen. Das BAG hat zu einem weiteren runden Tische zur MiGeL-C auf den 23. August 2021 eingeladen. Wir werden in unserem nächsten MiGeL-Update ca. Ende August 2021 über die Ergebnisse informieren.

2. Vorgehen der Verbände, Empfehlungen an die Betriebe

In der kurzen verbleibenden Zeit setzen wir uns dafür ein, dass die offenen Fragen für eine praktikable Umsetzung möglichst schnell geklärt werden.

Zur aktuellen Situation: (Bitte beachten sie auch unsere Informationen vom 11.6.2021)

- a. Die Abklärungen, inwiefern die Krankenversicherer (CSS, HSK, Tarifsuisse), zu Verhandlungen über **mögliche Pauschalen** bereit sind, wurden abgeschlossen. Es wird sich definitiv **keine Lösung** mit Teil- oder Pauschallösungen MiGeL mit den Krankenversicherungen realisieren lassen. Somit sind Mittel- und Gegenstände der Liste B künftig zwingend per Einzelabrechnung der jeweiligen Krankenversicherung des betroffenen Patienten zu verrechnen.
- b. Die **Alters-/Pflegeeinrichtungen** müssen sich deshalb vorbereiten, um ab dem 01.10.2021 eine **Erfassung der verwendeten Materialien pro Bewohner** in ihren Systemen zu ermöglichen.
- c. Für etliche Institutionen stellt sich die Frage, ob es auch mit der neuen Regelung möglich sein wird, die **MiGeL-Produkte über Drittanbieter** (z. B. Apotheken) zu beziehen und diese mit der Krankenversicherung abrechnen zu lassen. Dies wird durch das neue Regime nicht verboten, aber für Pflegeheimbewohner erschwert: Diese Lieferanten können bei der Abrechnung nur die für Pflegeheime geltenden tieferen Beträge verrechnen (tiefere Höchstvergütung gemäss neuer MiGeL) und nicht den vollen für Apotheken geltenden Höchstvergütungsbetrag erhalten. Es ist also durch diese Betriebe abzuklären, ob die Lieferanten unter diesen Umständen zur selbständigen Verrechnung bereit sind. Ob in diesen Fällen (Abwicklung über Drittanbieter) eine Zusatzverrechnung gegenüber Institutionen oder Bewohnern für ungedeckte Kosten infolge HVB Pflegepreise erfolgen kann, wird z.Zt. noch abgeklärt. Siehe auch die Anlage FAQ.

- d. Zur Klärung der Abrechnung der verschiedenen Pflegematerialien wird die **Kostenrechnung (Handbuch)** durch CURAVIVA Schweiz möglichst auf den 01.10.2021 angepasst, damit die Betriebe eine korrekte Erfassung und Abgrenzung nach dem neuen Finanzierungsregime für Pflegematerialien vornehmen können. Die Vorbereitungsarbeiten sind gestartet. Wir werden Sie über die Fortschritte Ende August 2021 wieder informieren.
- e. **FAQ MiGeL:** Wir haben versucht, die wichtigsten Fragen und Kurzantworten zur neuen Regelung der Abrechnung von Mitteln und Gegenständen in einem Dokument zu verarbeiten. Damit unterstützen CURAVIVA Schweiz und senesuisse Institutionen mit Antworten auf die wichtigsten Fragen. Es bestehen noch immer ungeklärte Fragen und natürlich noch keine Rechtsprechung zu dieser neuen Regelung. Entsprechend wird dieses FAQ fortlaufend angepasst/ergänzt und kann nicht als rechtsverbindlich betrachtet werden.
- f. **Krankenversicherer:** Wir beabsichtigen, das Gespräch mit den Krankenversicherungen betr. der praktischen Abwicklungsfragen demnächst aufzunehmen (Verrechnung, ev. Übergangsfristen, etc.). Über die Ergebnisse werden wir Sie informieren.
- g. **Preiskalkulationen:** Durch die z.T. massiv reduzierten Preise (HVB Pflege) sowie die bestehenden preislichen Limitierungen wird die Finanzierung nicht in jedem Falle vollumfänglich gewährleistet sein. Damit wir in diesen Fällen Transparenz erreichen, werden wir das BAG bitten, uns die Berechnungsdetails zur Verfügung zu stellen.
- h. **Ungedeckte MiGeL-Kosten zu Lasten der Pflegebedürftigen?** Es ist absehbar, dass sich Finanzierungslücken bei den Mittel- und Gegenständen ergeben werden, welche nach Auffassung des BAG den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden sollen. Die Arbeitsgruppe der Leistungserbringerverbände beabsichtigt, eine gemeinsame Haltung zu definieren und diese gegenüber den Institutionen gut begründet zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen allen für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine hoffentlich erholsame Sommerpause. Die nächste Zwischeninformation MiGeL erfolgt voraussichtlich Ende August 2021.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

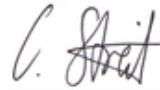
Beste Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Markus Leser
Leiter Fachbereich Alter

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer